

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Brettnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den obenvermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 28.

Sonnabend, den 8. April 1893.

3. Jahrgang.

Verliches und Sächsisches.

Brettnig, den 8. April 1893.

Wir machen darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli ab nur noch die durch die Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vorgeschriebenen Frachtbriefformulare zugelassen werden und daß eine Verlängerung der durch den Bundesrat für die Weiterverwendung der früheren deutschen Frachtbriefformulare bestimmten Frist, die am 30. Juni abläuft, keinesfalls in Aussicht genommen werden kann.

Bauernregeln für den Monat April. In der April schon und rein, wird der Wind so milder sein. — Dürrer April ist nicht des Bauers Will. — April naß, fällt Scheuer und Faß. — Wenn der April bläst in sein Horn, so steht es gut um Heu und Korn. — Wenn dem Herrn Christus ins Grab regnet (Charfreitags-Regen), giebt's einen trocknen Sommer. — Bringt Rosamunde (2.) Sturm und Wind, so ist Sibylla (29.) uns gläub. — Auf St. Jürgen (23.) soll man die Kühe von den Wiesen schürzen. — St. Georg und Marks (23., 25.) dräuen viel Regen. — So lange die Frösche vor Marci singen, so lange sie nach Marci schweigen. — Sei der April noch so gut, er scheidt dem Schäfer 'nen Schnee auf den Hut. — Märzschnee frist, Aprilschnee düngt.

In Großröhrsdorf beabsichtigt man in der Zeit vom 10.—17. Septbr. eine Gewerbe-, Industrie- und Landw.-Ausstellung für den Bezirk der lgl. Amtshauptmannschaft Ramenz zu veranstalten. Die Unternehmer, der dasige Gewerbe- und landw. Verein, haben bereits als Ausstellungsort die dortige Turnhalle mit angrenzendem Turnplatz auszuwählen.

Am Mittwoch abends in der 10. Stunde brach in der Scheune des Wirtschafters Heinrich in Rammenau Feuer aus, die sowohl wie die angrenzende Scheune des Nachbarn Kaepfer vollständig eingeschert wurden. Auch das Wohnhaus des letzteren war bereits von den Flammen ergriffen worden, konnte jedoch mit Hilfe der schnell herbeigekommenen auswärtigen Spritzen noch rechtzeitig dem entseffelten Elemente entzogen werden.

Nach dem Befehle sind die Besitzer von Handfeuerwaffen, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, allerdings nicht verpflichtet, die Abstempelung vornehmen zu lassen. Doch ist zu berücksichtigen, daß derartige Waffen ohne das Prüfungszeichen veräußert, veräußert oder verleiht, also in Verkehr bringt, sich strafbar macht.

Nach der vom Statist. Bureau des kgl. Ministeriums des Innern zusammengeleiteten „Uebersicht der bei den Sparcassen in Königreiche Sachsen erfolgten Ein- und Auszahlungen“ geschahen im Monate Febr. 1893 bei der Sparcasse zu Ramenz 864 Einzahlungen im Betrage von 94047 Mk., 773 Auszahlungen im Betrage von 82258 Mk., bei der Sparcasse zu Eitra 68 Einzahlungen im Betrage von 10958 Mk., 48 Rückzahlungen im Betrage von 4131 Mk., bei der Sparcasse zu Königbrück 365 Einzahlungen im Betrage von 24135 Mk., 232 Rückzahlungen im Betrage von 25208 Mk., bei der Sparcasse zu Pulsnitz 387 Einzahlungen im Betrage von 33751 Mk., 266 Rückzahlungen im Betrage von 3188 Mk., bei der Sparcasse zu Großröhrsdorf 284 Einzahlungen

im Betrage von 15194 Mk., 100 Rückzahlungen im Betrage von 9501 Mk., bei der Sparcasse zu Brettnig 95 Einzahlungen im Betrage von 7768 Mk., 41 Rückzahlungen im Betrage von 3914 Mk., bei der Sparcasse zu Dorn 66 Einzahlungen im Betrage von 3739 Mk., 13 Rückzahlungen im Betrage von 1294 Mk., bei der Sparcasse zu Königswartha 46 Einzahlungen im Betrage von 2606 Mk., 62 Rückzahlungen im Betrage von 3757 Mk.

Durch eine Kabinettsordre des Kaisers vom 29. v. M. wird bezüglich der zukünftigen Ausbildung des Offiziers-Erjages bestimmt, daß die Länge der Unterrichtskurse auf den Kriegsschulen allgemein auf 35 Wochen, denen sich 4 Wochen Ferien für die Offiziere der Kriegsschulen unmittelbar anschließen, festzusetzen ist. Die Kriegsschulkurse folgen sich hierbei ununterbrochen, so daß bei einer Kriegsschule in 3 Jahren 4 Unterrichtskurse stattfinden können. Die Kriegsschulen werden in drei Gruppen geteilt, deren erste im April, die zweite im Juli, die dritte im Oktober 1893 ihren ersten Kursus beginnt. Die erste Gruppe fängt dann ihren zweiten Kursus im Januar 1894 an und so fort. Kein Offiziers-Aspirant darf vor Zurücklegung einer sechsmonatlichen Dienstzeit bei der Truppe zum Besuche einer Kriegsschule zugelassen werden und sollen die Offiziers-Aspiranten vor dem Besuche der Kriegsschule nicht nur im Dienst als Gemeiner, einschließlich des theoretischen Unterrichts, sondern auch in den wesentlichen Zweigen des Unteroffiziers-Dienstes genügend ausgebildet werden.

Im April befindet sich folgendes Wild, bezw. Fische in der Schonzeit: Elchwild, das männliche Rot- und Damwild, die Wildkälber, Rehbocke und Rehfalber, sowie weibliches Rehwild und auch der Dachs. Ferner dürfen Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Wachstel, Haselwild und Quas nicht geschossen werden. Auch ist das Fangen von Krebien in nicht geschlossenen Gewässern verboten. Vom 1. April bis Ende Juni ist die Schonzeit für Wildenten und vom 14. April bis 15. Juni in nicht geschlossenen Gewässern. Auch ist vom 30. April ab das Ausnehmen von Reibitz- und Mövenern nicht erlaubt. Hingegen giebt es Auerhähne, Birkhühner, Haselhühner und Schnepfen auf den Märkten, letztere Vogel jedoch nur bis zum 15. April. Von den Fischen wähle man zur jetzigen Jahreszeit den Salm, die Forellen und den Aal.

Dresden. Den Gotteshäusern Dresden wird sich in nicht zu ferne Zeit nun auch eine Militärkirche hinzugesellen, da das Bedürfnis betreffs der Erbauung einer solchen immer mehr zu Tage trat. Zur Bearbeitung des Entwurfs sind vom Bundesrat und Reichstag vorläufig 30,000 Mark bewilligt worden. Das neue Gotteshaus soll für etwa 2500 Personen Raum fassen.

Die Dresdner Nähmaschinenhändler bereiten eine Petition an den Reichstag vor, in der sie den Nachweis führen, daß nach etwaiger Annahme des Gesetzes über die Abzahlungs-Geschäfte der Unbemittelte nicht mehr in der Lage sei, sich eine für seinen Erwerb so notwendige Maschine zu beschaffen.

Als Kuriosum sei mitgeteilt, daß am Dienstag in Reifer ein Paar nach 20-jährigem Brautstand den Bund der Ehe geschlossen hat. In Freundes- und Bekanntenkreisen glaubte man längst nicht mehr an die

Verwirklichung des immer wieder hinausgeschobenen Ehe-Projektes, bis jetzt das Unwahrscheinliche Ereignis wurde. Schillers „Präset, wer sich ewig bindet“, hat in diesem Falle gewiß die nötige Beachtung gefunden.

Die nicht oft zu rührende Unsitte des sogenannten Osterschießens hat abermals ein Opfer gefordert. Am ersten Feiertage früh wurde in Halsbad bei Freiberg einem eben zum Militär ausgehobenen jungen Manne, der sich mit der Abgabe von Freundschaften vergnügte, bei diesen Versuchen der Zeigefinger der rechten Hand abgerissen.

In diesem Jahre wird auch das Würzener Jägerbataillon mit Kriegshunden ausgerüstet werden. Die Freiburger Jäger haben solche schon seit Jahresfrist.

Die Edelweiß-Kultur in Altenberg, — in der Höhe von ca. 756 Metern über dem Meeresspiegel der Döfse, — welche ursprünglich in 6 Stück ganz kleinen Stöckchen von 1, 2 und 3 Blüten (wovon 3 Stöckchen schon im ersten Jahre eingingen) 1882 angelegt wurde, hat sich bis heute, teils durch Stodung, teils durch Samen, welcher ganz besonders in den beiden heißen Jahrgängen 1889 und 1892 sehr gut entwickelt war, auf über 200 Stück aller Größen vermehrt. In den letzten Jahren zeigten einzelne Stöcke 50—60 Stück Blüten.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am ersten Osterfeiertage abends in der 8. Stunde in Altenhain bei Frankenberg. Der dortige Turnverein benötigte zur Aufzählung eines für den Abend des ersten Osterfeiertages geplanten Theaterstücks eine Feuerwaffe und bat den Gutsbesizersohn Jrmischer daselbst um Darlehnung seines Gewehres. Derselbe war hierzu bereit und wollte dasselbe kurz vor Beginn des Stückes nach dem Aufzählungstokale bringen. Um aber einem etwa möglichen Unglücksfalle auf der Bühne bei Verwendung der Waffe vorzubeugen, wollte Jrmischer erst nachsehen, ob das Gewehr auch entladen sei. Er richtete deshalb die fragliche Waffe zur Handhabe des elterlichen Gutes heraus auf die anscheinend völlig menschenleere Dorfstraße und drückte ab. Wider Erwarten war aber das Gewehr doch geladen, der Schuß brachte los und die Ladung traf den in demselben Augenblicke zufällig vorbeikommenden 15jährigen Sohn des dortigen Färbereiarbeiters Runze so unglücklich in den Kopf, daß der Knabe sofort eine Leiche war. Der unglückselige Schütze machte sofort Anzeige beim Gemeindevorstand und stellte sich am zweiten Osterfeiertage früh dem dortigen Amtsgericht, welches ihn vorläufig in Haft nahm.

Ein äußerst frecher Ueberfall wurde dieser Tage an dem schon ziemlich bejahrten Bahnwärter Weber, welcher auf der Bahnstrecke Dierwitz-Eibau stationiert ist, verübt. Derselbe erhielt, als er in der 11. Stunde einen Güterzug an seiner Wärterbude passieren ließ, von einem unbekanntem Manne mit einer abgerissenen Zaunlatte einen so wichtigen Schlag über den Kopf, daß er besinnungslos auf die Barriere zurückfiel. Wäre Weber vormüber gefallen, so hätten ihn die Räder des vorüberbrausenden Zuges erfaßt. Auf einen Schrei des Ueberfallenen eilte seine Frau herbei, wodurch der Angreifer an einer Verabung des Wärters — denn auf eine solche war es offenbar abgesehen — gehindert und zur Flucht genötigt wurde.

(Vom Reichsgericht.) Ist beim Ein-

gagement eines Handlungsgehilfen zwischen diesem und dem Prinzipal vereinbart, daß der Handlungsgehilfe sich verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit seine Stellung nicht zu kündigen, und, falls er, gleichviel aus welchem Grunde, abgeht, eine Konventionalstrafe zu zahlen, so ist, nach einem Urteile des Reichsgerichts, 1. Zivilsenats, die Konventionalstrafe von dem Handlungsgehilfen zu zahlen, sowohl wenn er eigenmächtig abgeht, als auch wenn er arglistig oder grob fahrlässig den Prinzipal nötigt, ihn zu entlassen; fortgesetzte Unpünktlichkeit beim Einholen der Geschäftsstunden seitens des Handlungsgehilfen wird ohne weiteres nicht als eine Nötigung zur Entlassung zu erachten sein.

Dem Weichenwarter G. wurde dieser Tage in einem Dienstbureau des Dresdner Bahnhofes in Leipzig eröffnet, daß er in Wartegeld gestellt werde. Das machte einen solchen Eindruck auf den Bedauernswerten, daß er vom Schläge getroffen und zu Boden fiel.

Der durch den inzwischen verurteilten Weinändler Max Kreyßmar leichtsinniger Weise herbeigeführte Brand im Schäferschen Restaurant in Leipzig hat einen materiellen Schaden von 19,000 Mark verursacht.

Kirchennachrichten von Frankenthal.

Getauft: Emilie Alma, des Steinarb. Gnauf in Frankenthal T. — Martin Dskar, des Hausbes. und Zimmermanns Steglich in Frankenthal S. — Auguste Anna, des Tagearb. Richter in Frankenthal T.

Beerdigt: Auguste Anna, des Tagearb. Richter in Frankenthal T., 10 T. 12 St. alt. — Friedrich Moritz Schöne, Weinweber in Frankenthal, 50 J. 21 T. alt. — Friedrich August Mitscherling, Wirtschaftsausgübler und Maurer in Frankenthal, 60 J. 3 M. 21 T. alt.

Sonntag Quasimodogeniti, früh 8 Uhr: Beichte und Kommunion, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr: Hauptgottesdienst.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Alwin Martin, S. des Rutschers Alwin Wiegand Großmann. — Anna Minna, T. des Eisendrebers Adolf Emil Boden. — Bertha Linda, T. des Tagearb. Friedrich Ernst Veier. — Frida, T. des Fabrikchloßers Franz Heinrich Reißmann. — Albert Richard, S. des Maschinenführers Ernst August Freische. — Eine außereheliche Tochter. — Totgeborene Tochter des Tagearb. Ernst Wilhelm Großmann.

Die Anordnung des Aufgebots haben beantragt: Joseph Sedelmaier, Kaufmann in Dresden, Feldschlstr. und Antonie Clara Könnel. — Ernst Ottomar Senf, Bahnarb. und Ida Amalie William.

Heirats-Register. Die Ehe schlossen: Gustav Hermann Haupe, Eisendreber in Uebigau, mit Anna Elisa Leonore Schlittner, früher in Jella. — Friedrich Max Schäfer, Tagearb., mit Nina Emilie Rißche.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Minna Marie, T. des Eisendrehers Adolf Emil Boden, 1 J. 3 M. 21 Tage alt. — Anna Helene, T. des Druckers Friedr. Hermann Schiedrich, 6 M. 6 T. alt. — Emma Marie, T. des Fabrikarb. Robert Ewald Schurig, 5 M. 28 T. alt. — Friedrich August Maximilian Senf, Fabrikarbeiter, Chemann, 54 J. 5 M. 28 T. alt.